

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Sauermilch und der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksache 10/2820 —**

**Zusammenarbeit zwischen dem Bundesministerium der Verteidigung und dem
„Verband der Reservisten der Bundeswehr e. V.“**

Der Staatssekretär im Bundesministerium der Verteidigung hat mit Schreiben vom 13. Februar 1985 im Namen der Bundesregierung die Kleine Anfrage wie folgt beantwortet:

1. Seit wann wird der „Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e. V.“ von der Bundesregierung finanziell unterstützt?

Der Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e. V. (VdRBw) besteht als eingetragener Verein seit dem Jahre 1960.

Von 1961 bis 1964 erhielt der Verband für wehrpolitische Öffentlichkeitsarbeit Zuschüsse vom Presse- und Informationsamt der Bundesregierung.

Zuwendungen des Bundes aus dem Einzelplan 14 erhält der Verband seit 1965.

2. Welche Beträge sind bisher an den Verband gezahlt worden?

Die Zuschüsse für wehrpolitische Öffentlichkeitsarbeit durch das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung betrugen für den Zeitraum 1961 bis 1964 840 000 DM.

Die Zuwendungen an den Verband aus dem Einzelplan 14 beliefen sich seit 1965 einschließlich des Haushaltsansatzes für 1985 auf insgesamt 203 328 000 DM.

3. Zu welchem Anteil wird mit diesen Geldern das Budget des Verbandes gedeckt?

Das Budget des VdRBw wird zu 91,5 % aus Bundesmitteln gedeckt. Bei dieser Angabe handelt es sich um einen Mittelwert der letzten acht Jahre.

4. Für welchen Zweck sind diese Mittel gedacht?

In den entsprechenden Erläuterungen des Bundeshaushaltplanes heißt es: „Dem Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e. V. ist die Aufgabe übertragen worden, aus der Bundeswehr ausgeschiedene Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften nach Richtlinien des Bundesministers der Verteidigung im Rahmen des Wehrrechts zu betreuen und fortzubilden.“

5. Wie überwacht die Bundesregierung die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel?

Nach den „Besonderen Nebenbestimmungen“ des BMVg für die Gewährung einer Zuwendung des Bundes nach § 44 BHO an den VdRBw hat der Verband halbjährlich einen sogenannten Verwendungsnachweis vorzulegen.

Das Streitkräfteamt prüft den rechnungsmäßigen Nachweis der auf der Grundlage des genehmigten Wirtschaftsplans in Anspruch genommenen Zuwendung und berichtet über das Ergebnis dem BMVg. Diese Prüfung schließt auch eine ins einzelne gehende schwerpunktmaßige Belegrprüfung ein.

6. In welcher Weise kontrolliert die Bundesregierung die politische Zielsetzung des Verbandes?

Die politische Zielsetzung des Verbandes – eigenverantwortlich in der Satzung des Verbandes festgelegt und in Übereinstimmung befindlich mit der sicherheitspolitischen Zielsetzung des Deutschen Bundestages und des Atlantischen Bündnisses – unterliegt der Kontrolle des Deutschen Bundestages. Diese erfolgt in Form von Fraktionsgesprächen mit dem Präsidium des Verbandes, die regelmäßig mindestens einmal jährlich stattfinden. Alle Fraktionen des Deutschen Bundestages werden dazu eingeladen.

Im Jahr 1985 haben die Fraktionen der CDU/CSU und der SPD in separaten Gesprächen den parlamentarischen Auftrag des Verbandes unterstrichen.

7. Wie rechtfertigt die Bundesregierung die Mißverständlichkeit, die dadurch entsteht, daß mit der Bezeichnung „Verband der Reservisten der Bundeswehr e. V.“ der Eindruck erweckt wird, es handele sich um eine Interessenvertretung der Reservisten gegenüber der Bundeswehr, während es sich in Wirklichkeit um eine Hilfsorganisation der Bundeswehr handelt?

Der Eigenname des Verbandes entstand unabhängig von dem Willen einer Bundesregierung. Er ist Bestandteil der Satzung, bereits seit 1960 in das Vereinsregister eingetragen und damit einer Einflußnahme von außen entzogen.

Beim VdRBw handelt es sich um einen Verband, der seine Leistungen nach dem Willen des Parlaments auf der Basis der Freiwilligkeit seiner Mitglieder erbringt.

